

Gemeinde Kirchberg BE

Organisationsverordnung (OgV) 2000

Version 2021

Inhaltsverzeichnis

	Artikel	Seite
Allgemeine Bestimmungen		
Inhalt	1	4
Gemeinderat		
Aufgaben	2	4
Kollegialbehörde	3	5
Präsidialverfügungen	4	5
Einberufung und Verfahren der Sitzungen		
Allgemeines	5	5
Einberufung	6	5
Bericht und Anträge	7	5
Ratsbüro	8	5
Einladung Traktandenliste	9	6
Akten	10	6
Teilnahme	11	6
Öffentlichkeit	12	6
Beizug Dritter	12	6
Leitung der Sitzung	13	6
Beschlussfähigkeit und Beschlüsse	14	6
Abstimmungen und Wahlen	15	7
Protokoll	16	7
Bekanntmachung von Beschlüssen	17	7
Information der Öffentlichkeit	18	7
Ergänzende Vorschriften	19	7
Ressorts		
Allgemeines	20	8
Ressorts	21	8
Zuweisung	22	8
Aufgaben	23	9
Kommissionen		
Ständige Kommissionen	24	9
Nichtständige Kommissionen	25	9
Einsetzung	26	9
Konstituierung	27	9
Sekretariat	28	9
Information	29	9
Verfahren	30	9
Verwaltung		
Aufgabe	31	10
Organisation	32	10
Leitung	33	10
Aufsicht	34	10

Zuständigkeiten im Geschäftsverkehr

Zuständigkeitsbereiche	35	10
------------------------	----	----

Unterschriftsberechtigung

Grundsatz	36	10
Gemeinderat und Kommissionen	37	10

Eingehen von Verpflichtungen

Verfügung über Kredite	38	11
Kreditkontrolle	39	11

Anweisung zur Zahlung

Grundsatz	40	11
Visum eingehender Rechnungen	41	11
Anweisung	42	11
Zahlung	43	11

Erlass von Verfügungen

Verfügungsbefugnis	44	11
Gemeindepersonal	44	11

Berichtswesen

Periodische Berichterstattung	45	12
Besondere Vorkommnisse	46	12

Schlussbestimmungen

Erlass Anhänge	47	13
Inkrafttreten	48	13

Anhang 1

Organigramm		15
-------------	--	----

Anhang 2

Zuständigkeiten Ressorts		16
--------------------------	--	----

Anhang 3

Finanzkompetenzen / Unterschriftenregelung Gemeinderat – Kommissionen - Verwaltung		17
---	--	----

Anhang 4

Verwaltungsorganisation		28
-------------------------	--	----

Organisationsverordnung

Allgemeine Bestimmungen

Inhalt

Art. 1 ¹ Im Sinne von Artikel 57 der Gemeindeordnung regelt diese Verordnung

- a) die Gliederung der Verwaltung in Ressorts, Abteilungen etc.,
- b) die Zuständigkeiten der einzelnen Ratsmitglieder,
- c) die Sitzungsordnung (Einberufung, Vorbereitung, Verfahren) des Gemeinderats und der Kommissionen,
- d) die Bestellung von Kommissionen und deren Zuständigkeiten, soweit sie nicht im Anhang 1 + 2 der Gemeindeordnung aufgeführt sind,
- e) die Vertretungsbefugnis des Gemeindepersonals,
- f) die Zuständigkeit zum Erlass von Verfügungen,
- g) die Anweisungsbefugnis,
- h) die Unterschriftsberechtigung.

² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Gemeindeordnung, anderer Reglemente sowie Vorschriften des kantonalen und eidgenössischen Rechts.

Gemeinderat

Aufgaben und Organisation im Allgemeinen

Aufgaben

Art. 2 ¹ Der Gemeinderat sorgt dafür, dass die Aufgaben der Gemeinde gemäss Gemeindeordnung und übergeordnetem Recht dauernd und zuverlässig wahrgenommen werden.

² Er stellt sicher, dass die Gemeindeverwaltung die gesetzten Ziele auf zweckmässige Art und Weise verfolgt.

³ In seinem Zuständigkeitsbereich vertritt er die Gemeinde nach aussen.

Kollegialbehörde **Art. 3** ¹ Der Gemeinderat fasst und vertritt seine Beschlüsse als Kollegialbehörde. Vorbehalten bleibt Art. 4.

² An der Gemeindeversammlung geben die einzelnen Ratsmitglieder keine von der Haltung des Gemeinderats abweichende Stellungnahme ab. Vorbehalten bleibt die Freiheit der Stimmabgabe.

Präsidualverfügungen **Art. 4** ¹ Die Gemeinderatspräsidentin oder der Gemeinderatspräsident kann zur Abwehr eines unmittelbar drohenden Schadens oder zur Beseitigung von Störungen im Namen des Gemeinderats Präsidualverfügungen erlassen, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub erduldet.

² Präsidualverfügungen werden protokolliert und dem Gemeinderat spätestens an der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Einberufung und Verfahren der Sitzungen

Allgemeines **Art. 5** ¹ Der Gemeinderat versammelt sich ordentlicherweise alle drei Wochen, am Montag. Die Sitzungsdaten werden für ein Jahr verbindlich festgelegt. ¹⁾

² Weitere Sitzungen finden statt, sofern es die Geschäfte erfordern.

Einberufung **Art. 6** ¹ Die Gemeinderatspräsidentin oder der Gemeinderatspräsident beruft die Sitzungen ein.

² 3 Ratsmitglieder können die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung innert drei Tagen verlangen.

Bericht und Anträge **Art. 7** ¹ Die Kommissionen und Verwaltungsabteilungen reichen Geschäfte, die durch den Gemeinderat zu behandeln sind, in Form von klaren, knappen und vollständigen schriftlichen Berichten und Anträgen bis spätestens am Mittwoch vor der Sitzung, 11.30 Uhr, der Gemeindeschreiberei ein.

² Kommissionen unterbreiten ihre Berichte und Anträge in Form von unveränderten Protokollauszügen.

Ratsbüro **Art. 8** ¹ Die Gemeinderatspräsidentin oder der Gemeinderatspräsident und die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber bilden zusammen das Ratsbüro.

² Das Ratsbüro erstellt die Traktandenliste und bereitet die Sitzungen des Gemeinderats vor. Es entscheidet,
a) welche Geschäfte dem Rat unterbreitet werden,
b) bestimmt, ob ein Geschäft zur blossen Kenntnisnahme, zur Absprache oder zur Beschlussfassung unterbreitet wird.

¹⁾ Änderung GR vom 09.07.2012

³ Das Ratsbüro kann Berichte und Anträge aus Kommissionen und Verwaltungsabteilungen ergänzen oder zur Verbesserung zurückweisen.

Einladung
Traktandenliste

Art. 9 ¹ Die Einladung zur Sitzung erfolgt schriftlich. Die Geschäfte werden jahrweise fortlaufend nummeriert; die Traktandierung erfolgt ressortweise.

² Die Traktandenliste und die dazugehörigen Unterlagen werden den Ratsmitgliedern in der Regel am Donnerstag durch den Gemeindevorstand zugestellt.

Akten

Art. 10 Die Ratsmitglieder sowie die Gemeindevorstandlerin oder der Gemeindevorstand sorgen dafür, dass unbefugte Dritte keine Einsicht in die Akten erhalten.

Teilnahme

Art. 11 ¹ Die Mitglieder des Gemeinderates sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet, sofern dies nicht aus gesundheitlichen oder andern wichtigen Gründen unzumutbar erscheint.

² Verhinderte teilen der Gemeindevorstandin oder dem Gemeindevorstand ihre Abwesenheit unter Angabe des Grundes rechtzeitig mit. Sie orientieren ferner die Ressortstellvertreterin oder den Ressortstellvertreter.

Öffentlichkeit

Art. 12 ¹ Die Sitzungen des Gemeinderates sind nicht öffentlich.

Beizug Dritter

² Der Gemeinderat oder dessen Gemeindevorstandin oder Gemeindevorstand kann Dritte, namentlich Sachverständige, zur Teilnahme an einer Sitzung einladen.

³ Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Bekanntmachung von Beschlüssen und die Information der Öffentlichkeit.

Leitung der Sitzung

Art. 13 Die Gemeinderatspräsidentin oder der Gemeinderatspräsident leitet die Sitzungen. Sie oder er

- a) sorgt für einen speditiven Ablauf,
- b) eröffnet und schliesst die Diskussion,
- c) erteilt und entzieht gegebenenfalls das Wort,
- d) fasst die Beratungsergebnisse zusammen,
- e) führt die Abstimmungen und Wahlen durch.

Beschlussfähigkeit
und Beschlüsse

Art. 14 ¹ Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

² Sofern der Gemeinderat nichts anderes beschliesst, werden die Geschäfte in der traktandierten Reihenfolge behandelt.

³ Er beschliesst in der Sache nur über traktandierete Geschäfte. Er kann beschliessen, dass ein bestimmter Gegenstand für eine nächste Sitzung zu traktandieren ist.

⁴ In dringlichen Fällen kann der Gemeinderat mit einfachem Mehr beschliessen, dass über ein nicht ordentlich traktandiertes Geschäft verhandelt und beschlossen wird (Nachtraktandierung).

⁵ Der Gemeinderat und die Kommissionen können Beschlüsse auf dem Zirkularweg fassen, wenn alle Mitglieder mit diesem Verfahren einverstanden sind.

Abstimmungen
und Wahlen

Art. 15 Das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen richtet sich nach Artikel 19 des Abstimmungs- und Wahlreglementes (AWR) vom 5.6.2000.

Protokoll

Art. 16 ¹ Das Protokoll der Gemeinderatssitzungen ist nicht öffentlich. Es steht nur den Ratsmitgliedern sowie der Gemeindepräsidentin bzw. dem Gemeindepräsidenten zur Einsicht offen.

² Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter führt das Protokoll nach den Vorgaben von Art. 38 GeO und unterbreitet dieses gleichzeitig mit der Traktandenliste zur Genehmigung an der nächsten Sitzung.

³ Das Protokoll wird grundsätzlich als erweitertes Beschlussprotokoll geführt. Die Erwägungen und Verhandlungen sind zusammenzufassen. Wo es geboten erscheint, sind die Motive aufzunehmen und der wesentliche Inhalt der Voten anzuführen. Festzuhalten sind auch Protokollerklärungen der Ratsmitglieder.

⁴ Die Ratsmitglieder sorgen dafür, dass Unbefugte keine Einsicht in die Protokolle erhalten. Sie vernichten die Protokolle, wenn sie aus dem Gemeinderat ausscheiden.

Bekanntmachung
von Beschlüssen

Art. 17 ¹ Der Gemeinderat macht seine Beschlüsse schriftlich in Form von Protokollauszügen und Korrespondenzen bekannt. Sie werden durch die Gemeinderatspräsidentin oder den Gemeinderatspräsidenten und die Gemeindeschreiberin oder den Gemeindeschreiber unterzeichnet.

² Der Gemeinderat stellt sicher, dass die Verwaltungsabteilungen umgehend Bericht über die sie betreffenden Beschlüsse erhalten.

Information der
Öffentlichkeit

Art. 18 ¹ Der Gemeinderat bestimmt, wie die Öffentlichkeit und namentlich die Medien über behandelte Geschäfte zu informieren sind.

² Bestimmt er nichts anderes, besorgt die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber die Information.

³ Zur Information der Bevölkerung wird periodisch das Mitteilungsblatt „3422“ herausgegeben und in alle Haushaltungen verteilt.

⁴ Die Orientierung der politischen Ortsparteien erfolgt:

- ordentlicherweise im Vorfeld der Gemeindeversammlungen;
- laufend, gemäss jeweiligem Beschluss des Gemeinderates.

Ergänzende
Vorschriften

Art. 19 Soweit diese Verordnung oder andere Vorschriften nichts anderes bestimmen, gelten für das Verfahren der Gemeinderatssitzungen sinngemäss die Vorschriften über die Gemeindeversammlung (Art. 1 ff. AWR).

Ressorts

Allgemeines

Art. 20¹ Jedes Mitglied des Gemeinderates steht einem besonderen Verantwortungsbereich (Ressort) vor.

² Die Vorsteherinnen und Vorsteher vertreten die Geschäfte ihres Ressorts im Gemeinderat, ebenso in der Regel in der Gemeindeversammlung, in weiteren Gemeindeorganen sowie gegenüber Dritten.

³ Sie tragen die Führungsverantwortung für ihr Ressort. Sie üben die fachliche Aufsicht über die Geschäfte ihres Ressorts aus und sorgen dafür, dass dieses seine Aufgaben richtig erfüllt.

⁴ Sie stellen für ihr Ressort Anlaufstelle der Bevölkerung dar und sorgen dafür, dass deponierte Anliegen in den Gemeindeorganen in geeigneter Weise geprüft und allenfalls weiterverfolgt werden.

Ressorts

Art. 21¹ Es bestehen die folgenden Ressorts:

- a) Präsidiales¹⁾
- b) Sport und Kultur¹⁾
- c) Finanzen
- d) Öffentliche Sicherheit
- e) Bildung
- f) Soziales
- g) Bau
- h) Liegenschaften²⁾

² Die Zuteilung der Kommissionen und Verwaltungsabteilungen richtet sich nach dem Organigramm, Anhang 1.

Zuweisung

Art. 22¹ Die Gemeinderatspräsidentin oder der Gemeinderatspräsident steht von Amtes wegen dem Ressort Präsidiales sowie einem weiteren Ressort gemäss Zuteilung Absatz 2 vor.¹⁾

² Der Gemeinderat weist die übrigen Ressorts an der konstituierenden Sitzung durch einfachen Beschluss zu. Er berücksichtigt dabei die Eignung und Neigung der Ratsmitglieder sowie das Anciennitätsprinzip.

³ Er regelt bei dieser Gelegenheit die Stellvertretung der Ressortvorsteherinnen und Ressortvorsteher.

⁴ Er veröffentlicht den Beschluss über die Zuteilung und Stellvertretung im Amtsanzeiger.

¹⁾ Änderung GR vom 09.07.2012

²⁾ Ergänzung GR vom 09.07.2012

Aufgaben **Art. 23** Die Aufgabenbereiche der einzelnen Ressorts sind im Anhang 2 umschrieben.

Kommissionen

Ständige Kommissionen **Art. 24** ¹ Der Gemeinderat kann in seinem Zuständigkeitsbereich ständige Kommissionen ohne Entscheidbefugnis einsetzen. ¹⁾

² Er regelt die Aufgaben, die Mitgliederzahl, bei variabler Besetzung den Rahmen der Mitgliederzahl, die Organisation und die Zuständigkeiten, soweit sie nicht bereits im Anhang zur Gemeindeordnung aufgeführt sind, im Anhang 3 dieser Verordnung.

Nichtständige Kommissionen **Art. 25** ¹ Der Gemeinderat kann zur Behandlung einzelner in seine Zuständigkeit fallende Geschäfte nichtständige Kommissionen einsetzen.

² Er bestimmt im Einsetzungsbeschluss die Aufgaben, Zuständigkeit, Organisation und Mitgliederzahl.

Einsetzung **Art. 26** ¹ Kommissionen werden nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) bestellt.

² Die Bestimmungen über die Vertretung von Minderheiten (Art. 38 ff. Gemeindegesetz) bleiben vorbehalten.

Konstituierung **Art. 27** ¹ Die Kommissionen konstituieren sich selbst.

² Abweichende Bestimmungen oder Einsetzungsbeschlüsse bleiben vorbehalten.

Sekretariat **Art. 28** ¹ Die Kommissionen besorgen ihr Sekretariat selbst.

² Abweichende Bestimmungen oder Einsetzungsbeschlüsse bleiben vorbehalten.

Information **Art. 29** ¹ Die Kommissionen stellen der Ressortvorsteherin oder dem Ressortvorsteher, der Gemeinderatspräsidentin oder dem Gemeinderatspräsidenten sowie der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber (Koordinationsstelle) ihre Sitzungsprotokolle zu.

² Sie informieren Dritte und die Öffentlichkeit über behandelte Angelegenheiten mit Zustimmung des Gemeinderates.

Verfahren **Art. 30** Die Sitzungsorganisation und Beschlussfassung richtet sich sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (Art. 5 ff.).

¹⁾ Änderung GR vom 06.12.2004

Verwaltung

Aufgabe	Art. 31 Die Verwaltung erfüllt operative Aufgaben.
Organisation	Art. 32 ¹ Die Gemeindeverwaltung ist in folgende Abteilungen gegliedert: 1. Präsidiales ³⁾ 2. Finanzen ³⁾ 3. Soziales ¹⁺³⁾ 4. Bau ²⁺³⁾ 5. Bildung ³⁾ ² Aufgaben sowie Über- und Unterordnungsverhältnisse richten sich nach dem Organigramm, Anhang 4.
Leitung	Art. 33 Jeder Abteilung steht eine Leiterin oder ein Leiter vor. Die Abteilungsleitenden führen ihre Abteilung fachlich und personell gemäss Stellenbeschreibung und den vereinbarten Zielen. Der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber obliegt als Geschäftsleiter/in der Gemeindeverwaltung ferner die Gesamtauficht gemäss den übertragenen Aufgaben und Kompetenzen. ³⁾
Aufsicht	Art. 34 Die Gemeindeverwaltung untersteht der Aufsicht des Gemeinderates.

Zuständigkeiten im Geschäftsverkehr

Allgemeines

Zuständigkeitsbereiche	Art. 35 ¹ Im Geschäftsverkehr wird für die Bestimmung der Zuständigkeiten nach folgenden Bereichen unterschieden: a) Unterschriftsberechtigung b) Eingehen von Verpflichtungen (Verwendung bewilligter Kredite) c) Anweisung zur Zahlung d) Erlass von Verfügungen e) Berichtswesen ² Im Übrigen richten sich die Zuständigkeiten nach der GeO sowie den Organigrammen.
------------------------	--

Unterschriftsberechtigung

Grundsatz	Art. 36 Wer in der Sache zuständig ist, unterschreibt für die Gemeinde.
-----------	--

¹⁾ Änderung GR vom 06.12.2004

²⁾ Änderung GR vom 21.11.2016

³⁾ Änderung GR vom 26.10.2020

Gemeinderat und
Kommissionen

Art. 37 Der Gemeinderat sowie die Kommissionen führen Kollektivunterschrift zu Zweien.

Eingehen von Verpflichtungen

Verfügung über
Kredite

Art. 38 ¹ Der Gemeinderat bestimmt durch einfachen Beschluss, wer über beschlossene Verpflichtungs- oder Voranschlagskredite verfügt.

² Er legt die Zuständigkeit zur Verfügung über bewilligte Voranschlagskredite für jedes Konto fest.

Kreditkontrolle

Art. 39 Wer über bewilligte Kredite verfügt,

- a) erfasst fortlaufend die eingegangenen Verpflichtungen,
- b) stellt sie den beschlossenen Krediten gegenüber und
- c) informiert den Gemeinderat unverzüglich über drohende Kreditüberschreitungen.

Anweisung zur Zahlung

Grundsatz

Art. 40 Eingehende Rechnungen sind so zu visieren und zur Zahlung anzuweisen, dass sie rechtzeitig beglichen werden können.

Visum eingehender
Rechnungen

Art. 41 ¹ Die Stelle, welche die entsprechende Verpflichtung eingegangen ist, visiert die eingegangenen Rechnungen.

² Wer eine Rechnung visiert, prüft,

- a) ob der auf dem Beleg dargestellte Sachverhalt mit der Wirklichkeit übereinstimmt,
- b) ob die Leistung mit der Bestellung übereinstimmt sowie
- c) die rechnerische Richtigkeit.

Anweisung

Art. 42 Die Kommissionen und das Ratsbüro weisen visierte Rechnungen zur Zahlung an, sofern

- a) der Beleg recht- und ordnungsmässig,
- b) das Visum nach Art. 42 richtig und
- c) der entsprechende Kredit vorhanden ist.

Zahlung

Art. 43 Die Finanzverwaltung begleicht visierte und zur Zahlung angewiesene Rechnungen gemäss den einschlägigen Konditionen.

Erlass von Verfügungen

Verfügungs-
befugnis

Art. 44 ¹ Der Gemeinderat, die Kommissionen mit Entscheidbefugnis und das zur Vertretung der Gemeinde befugte Personal können im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Namen der Gemeinde hoheitlich handeln und namentlich Verfügungen erlassen.

Gemeinde-
personal

² Für die Gemeinde können folgende Angestellte und ihre Stellvertretungen in ihrem Aufgabenbereich rechtsverbindlich handeln und gestützt auf besondere Vorschriften verfügen:

- Gemeindeschreiberin oder Gemeindeschreiber
- Finanzverwalterin oder Finanzverwalter
- Bauverwalterin oder Bauverwalter ¹⁾
- Leiterin oder Leiter Abteilung Bildung ²⁾
- Leiterin oder Leiter Sozialdienst
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Schulleiterin oder Schulleiter Schule Kirchberg ³⁾
- Leiterin oder Leiter AHV-Zweigstelle
- Feuerungskontrolleurin oder Feuerungskontrolleur
- Bevollmächtigte Stelle für die Ausstellung von Betreuungsgutscheinen gemäss ASIV ³⁾

³ Vorbehalten bleiben Verfügungsbefugnisse anderer Gemeindeorgane aufgrund besonderer Bestimmungen.

Berichtswesen

Periodische Be-
richterstattung

Art. 45 ¹ Die Ressortvorsteherinnen und Ressortvorsteher halten sich über den aktuellen Stand der Geschäfte ihrer Verantwortungsbereiche auf dem Laufenden.

² Die Ressortvorsteherinnen und Ressortvorsteher sowie die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter orientieren den Gemeinderat nach Bedarf, mindestens vierteljährlich über die wichtigsten Angelegenheiten.

Besondere
Vorkommnisse

Art. 46 Wer Vorkommnisse von grosser politischer oder finanzieller Bedeutung, von öffentlichem Interesse oder von grosser Tragweite für einzelne Personen wahrnimmt, orientiert unverzüglich die vorgesetzte Stelle.

¹⁾ Änderung GR vom 21.11.2016

³⁾ Änderung GR vom 26.10.2020

Schlussbestimmungen

Erlass Anhänge **Art. 47** Die Anhänge 1 - 4 bilden integrierender Bestandteil dieser Verordnung.

Inkrafttreten **Art. 48** Diese Organisationsverordnung tritt auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

So beraten und beschlossen an der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2000.

GEMEINDERAT KIRCHBERG BE

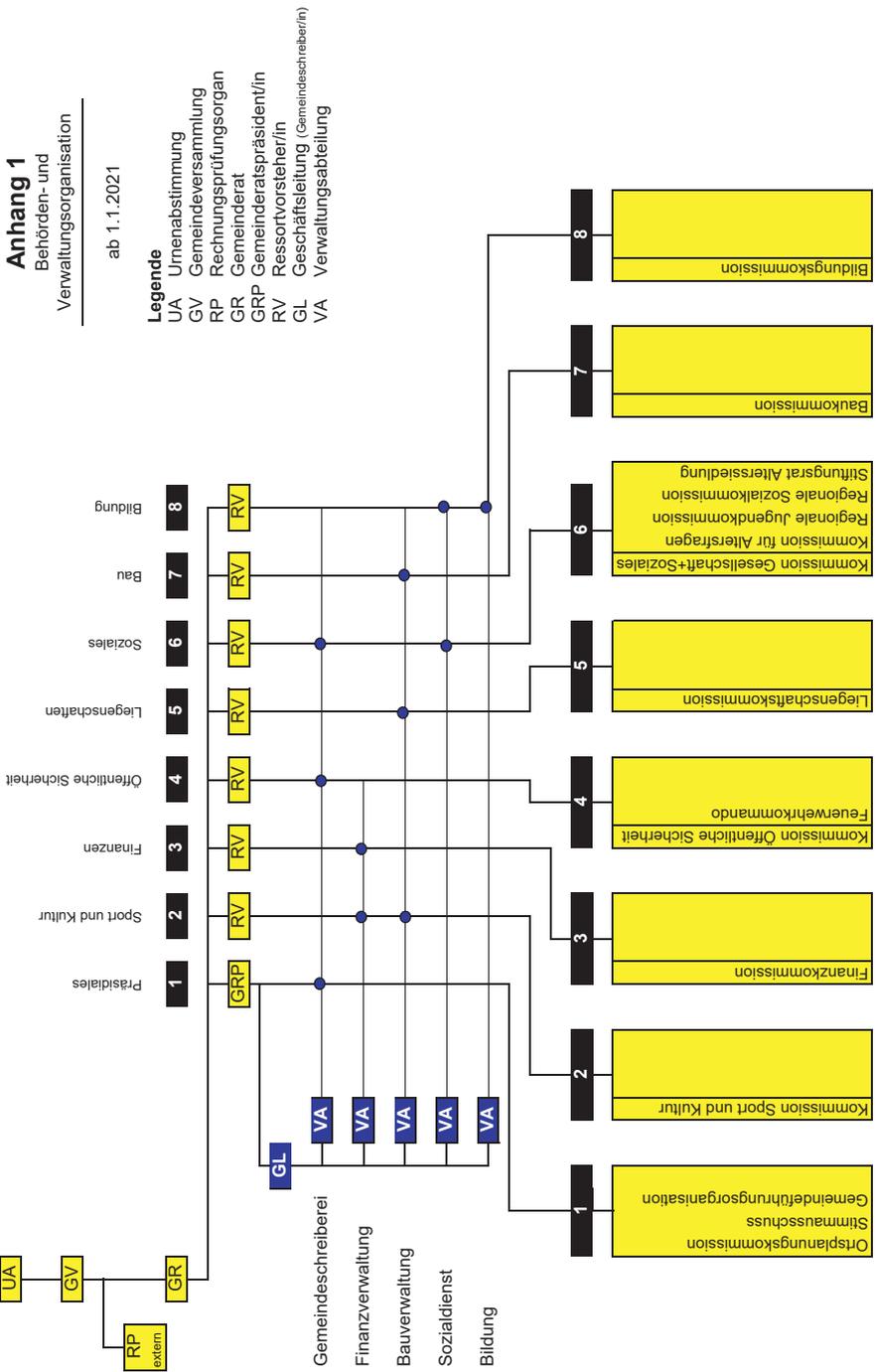
sig.
U. Grossenbacher
Gemeinderatspräsident

sig.
HP. Keller
Gemeindeschreiber

Anhänge

Anhang 1

Behörden- und
Verwaltungsorganisation
ab 1.1.2021





Gemeinde Kirchberg BE

Anhang 2

Zuständigkeiten der Ressorts

Präsidiales	Sport und Kultur	Finanzen	Öffentliche Sicherheit	Liegenschaften	Soziales	Bau	Bildung
Abstimmungswesen Ausserordentliche Lagen Einbürgerungen Gemeindegassen Gemeindegassen Gesamtführung Gemeindeentwicklung Geschäftsführung GR Gemeindeverband Kirchberg InformationsMedien Kanton/Bund Nachbargemeinden Öffentlichlicher Verkehr Personal Raumplanung Rechtsdienst Region Emmental Repräsentation der Gemeinde Testamentswesen Verkehrssicherheit Verwaltungsorganisation	Betrieb Saalbau und Militärerkunft Betrieb Schwimmbad Betrieb Sportanlagen Betrieb Sporthalle Grossmatt Dorfvereine Kulturelles Quartieramt Sport	Amliche Bewertung Elektrizitätsversorgung Gemeindefinanzen Gewerbe/Industrie Steuern Informatik / EDV Versicherungen Siegelungswesen Volkswirtschaft	Feuerwehr Gastgewerbewesen Gemeindepolizei Gewerkepolizei Marktwesen Wirtschaftliche Landes- Militärwesen versorgung Preiskontrolle Schliesswesen Tierhaltung / Tierschutz Umweltschutz Vandalismus/Litering Zivilschutz	Freizeitanlagen Industrieland Land-/Forstwirtschaft Landschaftsschutz Liegenschaften VV Liegenschaften Feuerwehr Naturschutz Liegenschaften FV Öffentliche Anlagen Pachtland	Altersbetreuung Arbeit und Beschäftigung Asylwesen Familienergänzende Angebote Heime (Jugend, Senioren etc.) Fürsorge Jugendarbeit Gesundheitswesen Kindes- und Erwachsenenschutz Sozialdienst Sozialversicherungen Stiftung Alterssiedlung Suchtprävention Wohnungsfürsorge	Abfallentsorgung Abwasser Aussenreklamen Baupolizei Gebäudeversicherung Bauwesen Gewässer/Wasserbau Deponien Öffentliche Beleuchtung Rad- und Wanderwege Strassen Vermessungswesen Wasserversorgung Werkhof	Berufsschulen Bildungswesen Erwachsenenbildung Bibliotheken Musikschulen Kindergarten Primarstufe Mittelschulen Schulsozialarbeit Sekundarstufe I Tagesschule

Anhang 3

Finanzkompetenzen / Unterschriftenregelung Gemeinderat - Kommissionen - Verwaltung gemäss Art. 42 der Organisationsverordnung (OgV)

Kontoplan

Zuständigkeiten

0110	Legislative	Gemeinderat
-------------	--------------------	-------------

0120	Exekutive	Gemeinderat
-------------	------------------	-------------

0220	Allgemeine Dienste	Gemeinderat
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	Finanzverwaltung
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	Finanzverwaltung
3320.00	Planmässige Abschreibungen Informatik VV	Finanzverwaltung
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4910.02	Interne Verrechnung RSD Untere Emme	Finanzverwaltung
4920.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	Finanzverwaltung

0290	Verwaltungsliegenschaften	Liegenschaftskommission
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	BauverwalterIn / GemeindegemeinschaftlerIn
3110.00	Büromöbel und Geräte	BauverwalterIn / GemeindegemeinschaftlerIn
3113.00	Anschaffung Hardware	BauverwalterIn / GemeindegemeinschaftlerIn
3120.00	Ver- und Entsorgung	BauverwalterIn / GemeindegemeinschaftlerIn
3134.00	Sachversicherungsprämien	BauverwalterIn / GemeindegemeinschaftlerIn
3144.00	Unterhalt Hochbauten	BauverwalterIn / GemeindegemeinschaftlerIn
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Finanzverwaltung
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4920.01	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten; RSD Untere Emme	Finanzverwaltung

0291	Betrieb Saalbau	Kommission Sport und Kultur
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung

Anhang 3

3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Kommission / Gemeinderat
3091.00	Personalwerbung	Gemeinderat
3099.00	Übriger Personalaufwand	Gemeinderat
3134.00	Sachversicherungsprämien	Liegenschaftskommission
3141.00	Unterhalt Strassen / Verkehrswege / Anlagen	Liegenschaftskommission
3144.00	Unterhalt Hochbauten	Liegenschaftskommission
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	Liegenschaftskommission
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Finanzverwaltung
3900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4472.00	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV	Finanzverwaltung
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4910.01	Interne Verrechnung Ertrag Truppenunterkunft	Finanzverwaltung

1110	Polizei	Gemeinderat
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung

1120	Verkehrssicherheit	Gemeinderat
-------------	---------------------------	-------------

1400	Allgemeines Rechtswesen	Gemeinderat
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3130.07	Nachführung Vermessungswerk	Baukommission
3130.17	Staatsgebühren und Bewilligungen Bauwesen	Baukommission
3132.02	Feuerschau	Baukommission
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung

1500	Feuerwehr	Kommission öffentliche Sicherheit
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3010.01	Sold ordentliche Übungen Feuerwehr	Feuerwehr-Kommando
3010.02	Pikettenschädigungen Feuerwehr	Feuerwehr-Kommando
3010.03	Ernstfallentschädigungen Feuerwehr	Feuerwehr-Kommando
3010.04	Entschädigungen Einsätze First Responder	Feuerwehr-Kommando
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Feuerwehr-Kommando
3100.00	Büromaterial	Feuerwehr-Kommando
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Feuerwehr-Kommando
3101.01	Treibstoffe	Feuerwehr-Kommando
3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Feuerwehr-Kommando
3111.04	Einrichtungen Fahrzeughalle, Kommando- und Funkraum	Feuerwehr-Kommando
3112.00	Anschaffung Dienstkleider	Feuerwehr-Kommando

Anhang 3

3120.00	Ver- und Entsorgung	Feuerwehr-Kommando
3130.00	Dienstleistungen Dritter	Feuerwehr-Kommando
3130.01	Telefonie, Internet und Kommunikation	Feuerwehr-Kommando
3130.02	Porti, Post- und Bankspesen	Feuerwehr-Kommando
3130.22	Arzthonorare	Feuerwehr-Kommando
3134.00	Sachversicherungsprämien	Feuerwehr-Kommando
3137.01	Motorfahrzeugsteuern und Schwerverkehrsabgaben	Feuerwehr-Kommando
3144.00	Unterhalt Hochbauten	Liegenschaftskommission
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	Feuerwehr-Kommando
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	Feuerwehr-Kommando
3170.00	Reisekosten und Spesen	Feuerwehr-Kommando
3181.00	Forderungsverluste Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht	Gemeinderat
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	Feuerwehr-Kommando
3199.07	Sachaufwand Ernstfalleinsätze	Feuerwehr-Kommando
3199.08	Sachaufwand First Responder	Feuerwehr-Kommando
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	Finanzverwaltung
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	Finanzverwaltung
3300.91	Planmässige Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen	Finanzverwaltung
3409.01	Verrechnete Zinsen und Zinsaufwand (SF)	Finanzverwaltung
3612.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen (SF)	Finanzverwaltung
3612.02	Interne Verrechnung von Mieten und Benützungskosten (SF)	Finanzverwaltung
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Gemeinderat
3920.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	Finanzverwaltung
3940.00	Interne Verrechnung von Zinsen	Finanzverwaltung

1610	Militärische Verteidigung	Kommission Sport und Kultur
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3134.00	Sachversicherungsprämien	Liegenschaftskommission
3144.00	Unterhalt Hochbauten	Liegenschaftskommission
3144.03	Unterhalt Scheibenstand	Kommission öffentliche Sicherheit
3160.01	Miete Parzelle 603 Industrie Neuhof, Militärparkplatz	Gemeinderat
3170.03	Entlassungsfeier Angehörige der Armee	Gemeinderat
3199.03	Überschussgeld an Landbesitzer	Gemeinderat
3199.12	Einrichtung Militärparkplatz Parz. 603, Industrie Neuhof 2	Gemeinderat
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
3910.01	Interne Verrechnung Einquartierung Saalbau	Finanzverwaltung

1620	Zivilschutz	Kommission öffentliche Sicherheit
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
3950.00	Interne Verrechnung von Abschreibungen	Finanzverwaltung

Anhang 3

1626	Regionale Zivilschutzorganisation	Gemeinderat
1627	Regionaler Führungsstab	Gemeinderat
2110	Kindergarten	Bildungskommission
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3611.00	Entschädigungen an Kanton	Gemeinderat
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gemeinderat
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gemeinderat
2120	Primarstufe	Bildungskommission
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Gemeinderat / Kommission
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	Finanzverwaltung
3611.00	Entschädigungen an Kanton	Gemeinderat / Kommission
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gemeinderat / Kommission
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gemeinderat / Kommission
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Gemeinderat / Kommission
2130	Sekundarstufe I	Gemeinderat
2140	Musikschule	Gemeinderat
2170	Schulliegenschaften	Liegenschaftskommission
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3144.04	Unterhalt Turnhallen Reinhardweg; Anteil Kirchberg	Gemeinderat
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Finanzverwaltung
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gemeinderat
3632.03	Infrastrukturbeitrag Schulliegenschaften Gemeindeverband	Gemeinderat
3632.04	Betriebskosten Turnhallen Gemeindeverband	Gemeinderat
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	Finanzverwaltung
4612.02	Interne Verrechnung von Mieten und Benützungskosten (SF)	Finanzverwaltung
4920.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	Finanzverwaltung
2180	Tagesbetreuung	Bildungskommission
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung

Anhang 3

3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Kommission / Gemeinderat

2190	Schulleitung und Schulverwaltung	Bildungskommission
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Kommission / Gemeinderat
3099.00	Übriger Personalaufwand	Kommission / Gemeinderat

2192	Schulbibliothek	Bildungskommission
-------------	------------------------	---------------------------

2195	Schülertransporte	Bildungskommission
		siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Kommission / Gemeinderat
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung

2197	Schulsozialdienst	Bildungskommission
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände (SSAR Schulen Burgdorf)	Gemeinderat

2910	Verwaltung (Übriges Bildungswesen)	Bildungskommission
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung

Anhang 3

3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
2990	Übrige Bildung	Gemeinderat
2991	Erwachsenenbildung	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3210	Bibliotheken	Bildungskommission
3290	Übrige Kultur	Gemeinderat
3130.11	Kosten eigene kulturelle Anlässe	Gemeinderat Kommission Sport und Kultur
3320	Massenmedien	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3410	Sportplätze	Liegenschaftskommission
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Finanzverwaltung
3636.13	Beiträge an Sportvereine	Gemeinderat Kommission Sport und Kultur
3636.15	Infrastruktur-Beiträge an Sportvereine	Gemeinderat
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4472.00	Vergütung für Benützigungen Liegenschaften VV	Kommission Sport und Kultur
3411	Schwimmbad	Kommission Sport und Kultur
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Gemeinderat Kommission Sport und Kultur
3144.00	Unterhalt Hochbauten	Liegenschaftskommission
3149.00	Unterhalt übrige Sachanlagen	Liegenschaftskommission
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	Liegenschaftskommission Kommission Sport und Kultur
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Finanzverwaltung
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
3412	Sporthalle Grossmatt	Kommission Sport und Kultur
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung

Anhang 3

3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Gemeinderat Kommission Sport und Kultur
3134.00	Sachversicherungsprämien	Liegenschaftskommission
3144.00	Unterhalt Hochbauten	Liegenschaftskommission
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	Finanzverwaltung
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
3420	Parkanlagen und Wanderwege	Baukommission
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Gemeinderat
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
3421	Familiengärten	Liegenschaftskommission
4330	Schulgesundheitsdienst	Bildungskommission
4331	Schulzahnpflege	Bildungskommission
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
4340	Lebensmittelkontrolle	Gemeinderat
4900	Gesundheitswesen, übriges	Gemeinderat
5310	Alters- u.Hinterlassenenversicherung AHV	Gemeinderat
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	Gemeinderat
5350	Leistungen an das Alter	Gemeinderat
3130.19	Kommission für Altersfragen: Umsetzung Altersleitbild	Kommission für Altersfragen
5410	Familienzulagen	Gemeinderat
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	Regionale Sozialkommission
5440	Jugendschutz allgemein	Gemeinderat
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Regionale Jugendkommission
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung

Anhang 3

3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Kommission / Gemeinderat

5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	Gemeinderat
-------------	--------------------------------------	-------------

5458	Tageselternverein	Gemeinderat
-------------	--------------------------	-------------

5590	Arbeitslosigkeit	Gemeinderat
-------------	-------------------------	-------------

5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	Regionale Sozialkommission
-------------	--	----------------------------

5730	Asylwesen	Regionale Sozialkommission
-------------	------------------	----------------------------

5790	Sozialhilfe	Gemeinderat
-------------	--------------------	-------------

5796	Regionaler Sozialdienst	Regionale Sozialkommission
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Gemeinderat
3090.01	Aus- und Weiterbildung Behörden & Kommissionen	Gemeinderat
3091.00	Personalwerbung	Gemeinderat
3099.00	Übriger Personalaufwand	Gemeinderat
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gemeinderat
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Gemeinderat
3910.02	Interne Verrechnung Dienstleistungen Regionaler Sozialdienst	Gemeinderat
3920.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	Finanzverwaltung
3940.00	Interne Verrechnung von Zinsen	Finanzverwaltung
3950.00	Interne Verrechnung von Abschreibungen	Finanzverwaltung
4910.02	Interne Verrechnung RSD Untere Emme	Finanzverwaltung

5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	Gemeinderat
-------------	------------------------------------	-------------

5920	Hilfsaktionen im Inland	Gemeinderat
-------------	--------------------------------	-------------

5930	Hilfsaktionen im Ausland	Gemeinderat
-------------	---------------------------------	-------------

Anhang 3

6150	Gemeindestrassen	Baukommission
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Gemeinderat
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Finanzverwaltung
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Kommission / Gemeinderat
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	Finanzverwaltung
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	Finanzverwaltung
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	Finanzverwaltung
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
4612.01	Interne Verrechnung von Dienstleistungen (SF)	Finanzverwaltung
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
6155	Parkplätze	Gemeinderat
6190	Strassen, übriges	Finanzverwaltung
6220	Regionalverkehr	Gemeinderat
6290	Öffentlicher Verkehr	Gemeinderat
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	Gemeinderat
6340	Verkehrsplanung allgemein	Ortsplanungskommission
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	Finanzverwaltung
7101	Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]	Baukommission
3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten VV	Finanzverwaltung
3510.10	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK - Werterhalt	Finanzverwaltung
3510.50	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK - Anschlussgebühren	Finanzverwaltung
4409.01	Verrechnete Zinsen und Zinsaufwand (SF)	Finanzverwaltung
4510.02	Entnahme aus Spezialfinanzierung - Werterhalt	Finanzverwaltung
4940.00	Interne Verrechnung von Zinsen	Finanzverwaltung
9010.00	Ertragsüberschuss; Einlage in Spezialfinanzierung	Finanzverwaltung
9011.00	Aufwandüberschuss; Entnahme aus Spezialfinanzierung	Finanzverwaltung
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	Baukommission
3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten VV	Finanzverwaltung
3510.10	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK - Werterhalt	Finanzverwaltung
3510.50	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK - Anschlussgebühren	Finanzverwaltung
3612.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen (SF)	Finanzverwaltung
4409.01	Verrechnete Zinsen und Zinsaufwand (SF)	Finanzverwaltung
4510.02	Entnahme aus Spezialfinanzierung - Werterhalt	Finanzverwaltung
4940.00	Interne Verrechnung von Zinsen	Finanzverwaltung
9010.00	Ertragsüberschuss; Einlage in Spezialfinanzierung	Finanzverwaltung

Anhang 3

9011.00	Aufwandüberschuss; Entnahme aus Spezialfinanzierung	Finanzverwaltung
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	Gemeinderat
3612.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen (SF)	Finanzverwaltung
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
3950.00	Interne Verrechnung von Abschreibungen	Finanzverwaltung
4409.01	Verrechnete Zinsen und Zinsaufwand (SF)	Finanzverwaltung
4940.00	Interne Verrechnung von Zinsen	Finanzverwaltung
9010.00	Ertragsüberschuss; Einlage in Spezialfinanzierung	Finanzverwaltung
9011.00	Aufwandüberschuss; Entnahme aus Spezialfinanzierung	Finanzverwaltung
7410	Gewässerverbauungen	Baukommission
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gemeinderat
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
7450	Naturgefahren	Gemeinderat
7500	Arten- und Landschaftsschutz	Gemeinderat
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	Gemeinderat
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	Gemeinderat
7716	Regionale Friedhoforganisation	Gemeinderat
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	Liegenschaftskommission
7792	Hundetoiletten	Baukommission
7900	Raumordnung allgemein	Ortsplanungskommission
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3130.28	Unterhalt RegioGIS	Gemeinderat
7907	Regionalkonferenzen	Gemeinderat
8120	Strukturverbesserungen	Gemeinderat
8140	Landw.Produktionsverbesserungen Pflanzen	Gemeinderat
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	siehe Anhang 1 Personalreglement und Art. 14-15 Personalverordnung
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Finanzverwaltung
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Finanzverwaltung
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Finanzverwaltung
8200	Forstwirtschaft	Liegenschaftskommission
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung

Anhang 3

8400	Tourismus	Gemeinderat
8710	Elektrizität allgemein	Gemeinderat
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	Gemeinderat
9101	Sondersteuern	Gemeinderat
9102	Liegenschaftssteuern	Gemeinderat
9103	Hundetaxe	Gemeinderat
9300	Finanz- und Lastenausgleich	Gemeinderat
9500	Ertragsanteile, übrige	Gemeinderat
9610	Zinsen	Gemeinderat
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	Liegenschaftskommission
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Finanzverwaltung
3940.00	Interne Verrechnung von Zinsen	Finanzverwaltung
4893.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	Gemeinderat
4896.00	Entnahmen aus Neubewertungsreserven	Gemeinderat
9690	Finanzvermögen	Gemeinderat
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	Gemeinderat
9900	Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84 GV	Gemeinderat
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	Gemeinderat
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	Finanzverwaltung
3300.91	Planmässige Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen	Finanzverwaltung
9902	Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen	Gemeinderat
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	Gemeinderat
9990	Abschluss	Gemeinderat

Anweisungskompetenz

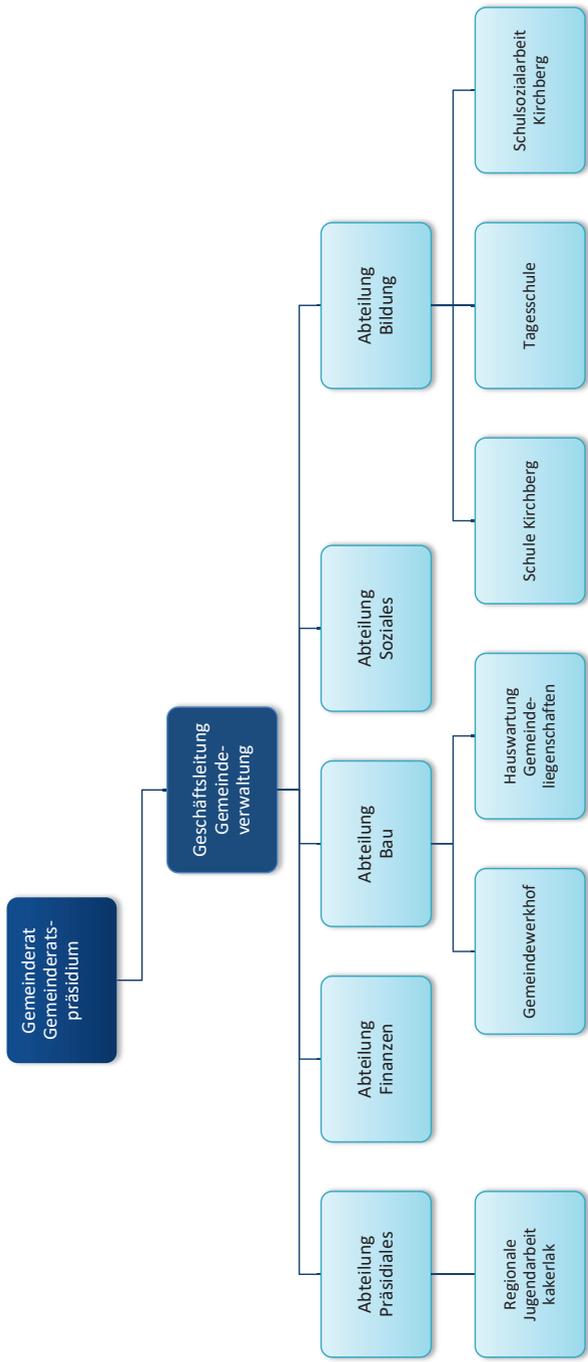
Gemeinderat - PräsidentIn und SekretärIn

Kommissionen - PräsidentIn und SekretärIn

Sitzungsgelder und Spesen werden von den einzelnen Gremien in eigener Verantwortung und Kompetenz angewiesen.

Verpflichtungen aus Leistungsverträgen und Mitgliedschaften werden, unabhängig der Finanzkompetenz, durch den Gemeinderat angewiesen.

Anhang 4 - Verwaltungsorganisation 2021



Anhang 4 - Verwaltungsabteilungen

Abteilung Präsidiales	
Aufgaben	<p>Administrative Begleitung zugeordneter Ressorts:</p> <p>Präsidiales – Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen und Wahlen • Behörden- und Verwaltungsorganisation • Gemeindepersonal • Gemeindeentwicklung, Ortsmarketing • Gemeindeerlasse, Gemeindearchiv • Information, Öffentlichkeitsarbeit • Öffentlicher Verkehr, Individualverkehr, Parkplätze • Regionale Zusammenarbeit • Wirtschaftliche Landesversorgung • Baurechtliche Grundordnung, Raumplanung • Orts- und Nutzungsplanung • Volkswirtschaft <p>Öffentliche Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausserordentliche Lagen • Einwohnerdienste, Einbürgerungen • Feuerwehr • Gemeindepolizei • Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Lärm • Zivilschutz • Militärische Einquartierungen, Schiesswesen • Testamentswesen
	<p>Administrative Begleitung zugeordneter Behörden (Behördensekretariate):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Urmengemeinde • Gemeindeversammlung • Gemeinderat • Gemeindeführungsorganisation GFO • Stimmausschuss • Kommission Öffentliche Sicherheit • Ortsplanungskommission • Regionale Jugendkommission
Leiter/in	Gemeindeschreiber/in
Stellen	Nach Organigramm und Stellenplan
Verfügbungsbefugnisse	<p>Gemäss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlasse des Kantons • Reglemente und Verordnungen der Gemeinde • Beschlüsse des Gemeinderates
Ausgabenbefugnisse	Bewilligte Budgetkredite der Erfolgsrechnung
Übergeordnete Stellen	Gemäss Organigramm
Untergeordnete Stellen	Gemäss Organigramm
Stellvertretung	Gemäss Stellvertretungsplan

Anhang 4 - Verwaltungsabteilungen

Abteilung Finanzen	
Aufgaben	<p>Administrative Begleitung zugeordneter Ressorts</p> <p>Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzen, Steuern • Finanzrelevante und finanzstrategische Geschäfte • Finanz- und Investitionsplanung, Budget, Jahresrechnung • Informatik / EDV • AHV-Zweigstelle • Siegelungswesen • Personal- und Sachversicherungen • Hunderegister <p>Sport und Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb Saalbau und Sporthalle Grossmatt • Militärunterkunft Saalbau • Betrieb Schwimmbad • Betrieb Sportanlagen <p>Gemeindeverband Schwellenverband Emme I. Sektion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzen, Geschäftsstelle
	<p>Administrative Begleitung zugeordneter Behörden (Behördensekretariate):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzkommission • Kommission Sport und Kultur • Vorstand Schwellenbezirk Emme I. Sektion
Leiter/in	Finanzverwalter/in
Stellen	Nach Organigramm und Stellenplan
Verfügbungsbefugnisse	<p>Gemäss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlasse des Kantons • Reglemente und Verordnungen der Gemeinde • Beschlüsse des Gemeinderates
Ausgabenbefugnisse	Bewilligte Budgetkredite der Erfolgsrechnung
Übergeordnete Stellen	Gemäss Organigramm
Untergeordnete Stellen	Gemäss Organigramm
Stellvertretung	Gemäss Stellvertretungsplan

Anhang 4 - Verwaltungsabteilungen

Abteilung Soziales	
Aufgaben	Administrative Begleitung zugeordneter Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Sozialdienst Untere Emme Individuelle und institutionelle Sozialhilfe Alimentenhilfe Asylsozialhilfe Kindes- und Erwachsenenschutz Pflegekinderaufsicht Beschäftigungsprogramme BIAS und KIA Fachliche Leitung Schulsozialarbeit • Familienergänzende Kinderbetreuung • Altersarbeit, Heime
	Administrative Begleitung zugeordneter Behörden (Behördensekretariate): <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Sozialkommission • Kommission Gesellschaft und Soziales • Kommission für Altersfragen
Leiter/in	Leiter/in Sozialdienst
Stellen	Nach Organigramm und Stellenplan
Verfügungsbefugnisse	Gemäss <ul style="list-style-type: none"> • Erlasse des Kantons • Reglemente und Verordnungen der Gemeinde • Funktionendiagramm • Beschlüsse des Gemeinderates
Ausgabenbefugnisse	Bewilligte Budgetkredite der Erfolgsrechnung
Übergeordnete Stellen	Gemäss Organigramm
Untergeordnete Stellen	Gemäss Organigramm
Stellvertretung	Gemäss Stellvertretungsplan

Anhang 4 - Verwaltungsabteilungen

Abteilung Bau	
Aufgaben	<p>Administrative Begleitung zugeordneter Ressorts:</p> <p>Bau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abfallentsorgung • Abwasser • Aussenreklamen • Bauwesen / Baupolizei • Deponien • Gebäudeversicherung • Gewässer / Wasserbau • Öffentliche Beleuchtung • Rad- und Wanderwege • Strassen • Vermessungswesen • Wasserversorgung • Löscheinrichtungen, Hydrantennetz • Gemeindewerkhof <p>Liegenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freizeitanlagen • Landschaftsschutz • Gemeindeliegenschaften • Hauswartungen Gemeindeliegenschaften • Naturschutz • Öffentliche Anlagen • Pachtland
	<p>Administrative Begleitung zugeordneter Behörden (Behördensekretariate):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baukommission • Liegenschaftskommission • Spezialkommission von Hoch- und Tiefbauprojekten der Gemeinde
Leiter/in	Bauverwalter/in
Stellen	Nach Organigramm und Stellenplan
Verfügungsbefugnisse	<p>Gemäss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlasse des Kantons • Reglemente und Verordnungen der Gemeinde • Beschlüsse des Gemeinderates
Ausgabenbefugnisse	Bewilligte Budgetkredite der Erfolgsrechnung
Übergeordnete Stellen	Gemäss Organigramm
Untergeordnete Stellen	Gemäss Organigramm
Stellvertretung	Gemäss Stellvertretungsplan

Anhang 4 - Verwaltungsabteilungen

Abteilung Bildung	
Aufgaben	Administrative Begleitung zugeordneter Ressorts: Bildung <ul style="list-style-type: none"> • Schule Kirchberg (Kindergarten und Primarstufe) • Tagesschule • Schulsozialarbeit • EDV Schule • Schülärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst • Bibliotheken • Erwachsenenbildung • Musikschule
	Administrative Begleitung zugeordneter Behörden: <ul style="list-style-type: none"> • Bildungskommission
Leiter/in	Leiter/in Bildung
Stellen	Nach Organigramm und Stellenplan
Verfügungsbefugnisse	Gemäss <ul style="list-style-type: none"> • Erlasse des Kantons • Reglemente und Verordnungen der Gemeinde • Funktionendiagramm • Beschlüsse des Gemeinderates
Ausgabenbefugnisse	Bewilligte Budgetkredite der Erfolgsrechnung
Übergeordnete Stellen	Gemäss Organigramm
Untergeordnete Stellen	Gemäss Organigramm
Stellvertretung	Gemäss Stellvertretungsplan

